

Münster, 17.12.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem mein Ärger und Unverständnis der Maßnahmen und Auswirkungen der neuen Corona – Verordnungen sich nun sachlich einordnen lassen, möchte ich Sie bitten, regelmäßig Schnelltests (POC-Tests) anzubieten und umzusetzen.

Konkret bedeutet dieses:

Corona-Schutzverordnung vom 16.12.2020:

(...)

(3) **Das Pflegepersonal und weitere Beschäftigte der** Einrichtungen (...), die die zum Aufenthalt von Patienten und Bewohnern dienenden Räume betreten, sind **mindestens an jedem dritten Tag (...)** zu **testen**. (...) Die in diesem Absatz genannten Beschäftigten haben beim unmittelbaren Kontakt mit den zu betreuenden Personen **eine FFP2-Maske** zu tragen.

(4) Für **Besucher der Einrichtungen nach Absatz 2 ist das Tragen einer FFP2-Maske obligatorisch**, soweit dies nicht individuell aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung führt. Ihnen soll soweit möglich vor dem Besuch ein **PoC-Antigen-Schnelltest empfohlen und angeboten** werden.

(5) **Bewohnerinnen und Bewohner** der Einrichtungen (...) sind, soweit möglich, **einmal in der Woche durch PoC-Antigen-Schnelltests** zu testen. Sofern die Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtungen verlassen, sind sie **bei der Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr mit einem PoC-Antigen-Schnelltest zu testen**.

(...)

Ob wir in dieser aktuellen Situation über die zeitlichen und personellen Voraussetzungen verfügen, ist für den Gesetzgeber unbedeutend. Als Arbeitgeber bin ich zudem verpflichtet, arbeitsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, sollten Sie diesen Regelungen nicht nachkommen. Diesen Verpflichtungen werde ich **nicht** nachkommen. Arbeitsrechtlich haben Sie demzufolge **keine** Konsequenzen zu erwarten.

Die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Auswirkungen, die eine Person bei Nichtbeachtung zu erwarten hat, lassen sich jedoch nur schwer prognostizieren, sollte eine Kollegin & Kollege, Bewohnerin & Bewohner oder Besucherinnen & Besucher einen Schaden erleiden. Ob im Nachhinein dann die heutigen schwierigen Voraussetzungen in einem Streitfall ausreichend gewürdigt werden, lässt sich nur schwer einschätzen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die aktuellen und zukünftigen Verordnungen und Verfügungen einzuhalten. Die politischen Aktivitäten, die gerade auf Landesebene mittlerweile weniger als einen Monat Bestand haben, haben dabei keinerlei Bedeutung.

Wichtig und bedeutend ist, dass wir jetzt pragmatisch versuchen, gesund zu bleiben und die Gesundheit der uns Nahestehenden und unserer Bewohnerinnen, Bewohner und Tagesgäste zu schützen.

Nur aus diesem Grund halte ich häufige Tests und die bald zur Verfügung stehenden Impfungen für alle Beteiligten für uneingeschränkt notwendig.

Ich danke Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit und bitte Sie um Ihre Unterstützung!

Kommen Sie und Ihre Familien gut ins neue Jahr!

Michael Heeke

-Geschäftsführer-

Anlage

- Schreiben Frau Bonse / Dr. Cassier, Gesundheitsamt Münster vom 16.12.2020